

# Ausstellungsbedingungen für die Industrieaussteller

der gemeinsamen Landesverbands-Rassekaninchenchau der Landesverbände Bayern und Württemberg – Hohenzollern,  
am 15.12./ 16.12.2018

In den Messehallen 1 – 7, in 89073 Ulm/Donau, Böfinger Straße 50

Veranstalter: Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern  
Landesverbandsvorsitzender / Ausstellungsleiter / Ulrich Hartmann, Riedstr. 10, 73553 Alfdorf.

## 1. Dauer, Ort und Umfang der Schau

Die Gemeinsame Landesverbands-Rassekaninchenchau (GLR) findet am 15.12. und 16.12.2018 in den Messehallen 1-3 in Ulm/Donau statt. Die GLR ist eine landesweite Kaninchenchau, auf der nur Aussteller, die den Landesverbänden Bayern und Württemberg - Hohenzollern angehören, ausstellen dürfen.

Verbunden werden die beiden Schauen mit einer großen Wirtschaftsschau. Zu diesem Teil der Schau werden Firmen zugelassen, soweit sie, nach Meinung der Ausstellungsleitung, für Besucher und Aussteller, interessante Waren und Dienstleistungen anbieten.

## 2. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung hat bis zum 18. November 2018 zu erfolgen.

Das vorgedruckte Anmeldeformular ist entweder per Fax, per Mail oder auf postalischem Weg an den Beauftragten für Industrieausstellungswesen, Herrn Thomas Koller, Eisenbahnstr. 48, 74360 Ilsfeld – Auenstein zu senden. Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen, sowie die Platzanweisungen trifft allein die Ausstellungsleitung.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht ausdrücklich nicht.

## 3. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Die Mietpreise für die Industriestände sind wie folgt gestaffelt: Bis 3 qm 250 € (Mindeststandgröße), bis 5 qm 400 €, bis 8 qm 600 €, bis 10 qm 700 € und bis 15 qm 750 €. Ab einer Standgröße von 15 qm wird jeder weitere qm mit 50 € berechnet. Die Standgeld- Anzeigen- und Stromanschlusspreise sind rein netto, zzgl. der derzeit gesetzlichen Mehrwertsteuer. Werbeflächen in den Hallen über freien Räumen oder sonstige Werbemöglichkeiten nach Vereinbarung. Kataloganzeigen müssen als pdf-Datei geliefert werden. Die Standgebühren sowie die Gebühren der bestellten Anzeigen, müssen mit Rechnungsstellung nach dem Anmeldeschluss mit dem Zahlungsziel 01. Dezember 2018 bezahlt werden. Anmeldeschluss ist der 18. November 2018!!! Aussteller, die Ihre Standmiete nicht voll bzw. termingerecht bezahlt haben, werden zum Aufbau nicht zugelassen.

## So geht's:

- 1. Schriftlich anmelden → LETZTER TERMIN: 18.11.2018**
- 2. Sie erhalten eine schriftliche Rechnung**
- 3. Rechnung bezahlen bis spätestens 01.12.2018**

## 4. Aufbau, Installation, Leihmaterial, Stromanschlüsse

Die vom Aussteller im Anmeldeformular bestellte Bodenfläche wird vom Veranstalter bereitgestellt.

Der Aufbau der Stände hat am Freitag, den 14.12.2018 zwischen 9 und 18 Uhr zu erfolgen. Lichtstromanschlüsse sind Hallenseitig genügend vorhanden, diese sind beim Beauftragten für Industrieausstellungswesen Herrn Thomas Koller bei der Anmeldung mit zu bestellen.

Je Lichtstromanschluss wird ein Pauschalpreis von 50 € erhoben. Diese Gebühr ist mit dem Mietpreis zu überweisen.

**Soweit notwendig, stellt die Ulmer Messegesellschaft, Hallentische (je 5 €), Stühle (je 2,50 €) Kraftstromanschlüsse (je 150 €) gerne zur Verfügung. Diese müssen direkt bei der Ulmer Messe bestellt werden. Tel. Messe Ulm 0731/922990 oder per Mail [orga@ulm-messe.de](mailto:orga@ulm-messe.de).**

## 5. Ausstellerausweise und Versicherung

Jede Ausstellerfirma erhält zwei kostenlose Ausstellerausweise, der zum Eintritt berechtigt. Weitere Ausstellerausweise können gegen Bezahlung von 8,00 € angefordert werden. Die Ausstellerfirma ist grundsätzlich verpflichtet, für eine ausreichende Versicherung zu sorgen, da der Veranstalter keinerlei Schäden übernimmt. Eine Einfahrtberechtigung während der Messe ist gewährleistet.

## 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Alfdorf.

## 7. Verschiedenes

Auf dem gesamten Ausstellungsgelände hat die Ulmer Messegesellschaft und unser Landesverband das Hausrecht.

Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung unterwirft sich der Aussteller und seine Beauftragten, der vorstehenden und allen weiteren, im Interesse der GLR, noch zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen und sonstigen Vorschriften. Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, alle sich als notwendig erweisenden Änderungen zu treffen.

In allen Hallen herrscht absolutes Rauchverbot.

Ilsfeld, im April 2018

Beauftragter für Industrieausstellungswesen  
Thomas Koller